

Azras Tod beschäftigt Gerichte

Innsbruck – Im Fall der dreijährigen Azra, die 2011 zu Hause mit Superkleber in Kontakt gekommen und auf der Kinderklinik – unter alter Führung – über 48 Stunden mit dem Sedierungsmittel Propofol ruhiggestellt worden war, kommt es am Montag zum Prozess gegen drei Klinikärzte. Schon letzten Sommer lag eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen (bis drei Jahre Haft) vor – die *TT* berichtete. Richter Bruno Angerer hat den Prozess für drei Tage anberaumt.

Laut Staatsanwalt Thomas Willam sieht der Sachverständige für Kindermedizin eine Zulässigkeit der Propofol-Anwendung im „Off-label“-Gebrauch, stellt im Gutachten aber verzögerte Entscheidungen über Endoskopie und Extubation fest. Dadurch sei Azra Propofol zu lange verabreicht worden. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Schon gestern setzte sich am Landesgericht für die von Medizin-Anwalt Thomas Juven vertretenen Eltern Azras das zivilrechtliche Schadenersatzverfahren um Trauerschmerzengeld und Entschädigungen fort. Einen fünfstelligen Betrag hat die Tilak bereits angewiesen. Ein weiterer fünfstelliger Betrag soll noch folgen. (*fell*)